

RS OGH 1988/2/23 4Ob505/88

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.02.1988

Norm

MRG §16

MRG §30 Abs1 B

MRG §30 Abs2 Z13

Rechtssatz

Auch wenn dem Vermieter ein Interesse an der Zusammenlegung und Standardanhebung von Wohnungen nicht abzusprechen ist, kommt doch der vereinbarte Kündigungsgrund des Nichtzustandekommens eines Mietvertrages nach Wohnungszusammenlegung mit der freiwerdenden Nachbarwohnung und Standardanhebung über das neue Mietobjekt einem der in § 30 Abs 2 MRG aufgezählten Kündigungsgründe an Gewicht und Bedeutung nach nicht auch nur nahe.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 505/88

Entscheidungstext OGH 23.02.1988 4 Ob 505/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0070199

Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at